

Haushalt 2026 der Stadt Zell am Harmersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung am Montag, dem 15. Dezember 2025, den Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft und für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2026 verabschiedet.

Der Haushalt 2026 der Stadt Zell am Harmersbach umfasst ein Haushaltsvolumen von insgesamt 35,3 Mio. €. Damit liegt er um rd. 4,0 Mio. € über dem Gesamtvolumen des Vorjahres. Auf Investitionstätigkeiten entfallen rd. 8,86 Mio. € (+ 3,35 Mio. €).

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen kurzen **Überblick** über die Eckdaten des **Haushalts 2026** sowie die wichtigsten Planansätze geben:

I. Eckdaten der Haushaltssatzung:

Im Ergebnishaushalt sind ordentliche Erträge von 27.494.734 € und ordentliche Aufwendungen von 28.849.664 € veranschlagt. Somit beträgt das geplante ordentliche Ergebnis – 1.354.930 €.

Den Einzahlungen des Finanzhaushalts aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnisbereich) in Höhe von 26.460.444 € stehen Auszahlungen in Höhe von 26.048.910 € gegenüber, so dass sich voraussichtlich ein Zahlungsüberschuss in Höhe von 411.534 € ergibt.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit beträgt 3.448.640 €; dagegen fallen Auszahlungen in Höhe von 8.864.300 € an. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.415.660 €.

Eine Kreditaufnahme ist für 2026 nicht geplant. Kredittilgungen sind in Höhe von 282.984 € vorgesehen. In der Haushaltssatzung ist eine Verpflichtungsermächtigung für Investitionen (für einen geplanten Grunderwerb, den Neubaubeginn des Kindergartens Kleine Wolke in Unterharmersbach und die Vergabe von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der grundlegenden Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Zell) in Höhe von 3.904.000 € enthalten.

II. Der Ergebnishaushalt

Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts:

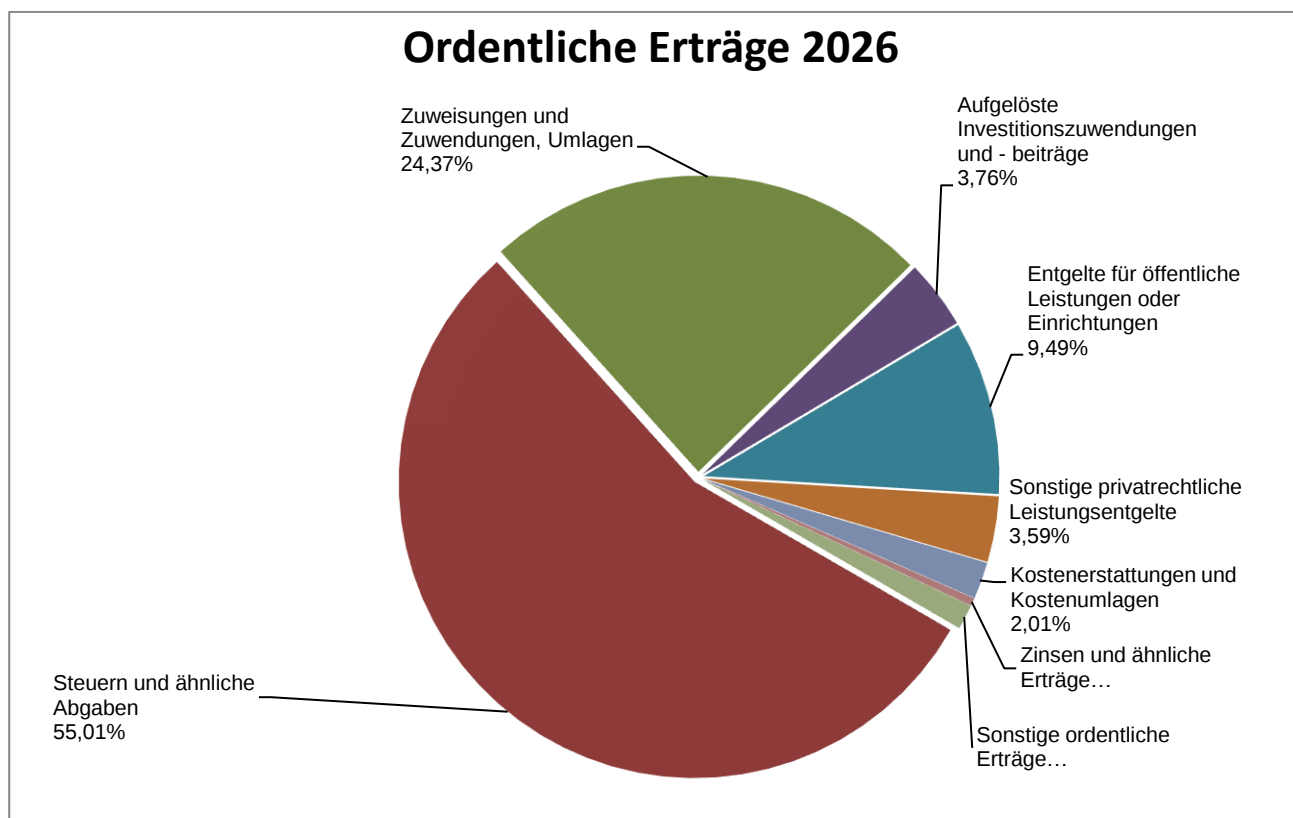
Bei den Erträgen spielen die **Steuereinnahmen** mit knapp 55,01 % die größte Rolle und innerhalb der Steuern der Gemeindeanteil an den Einkommenssteuern (5.894.456 €) und das Gewerbesteueraufkommen, das mit 5.860.000 € veranschlagt wurde. Bei den Grundsteuereinnahmen rechnen wir mit 1.350.736 €. Der Anteil an den Umsatzsteuereinnahmen liegt bei 1.002.559 €.

Bei den **Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Zuweisung für die Stadt Zell am Harmersbach in Höhe von

4.251.490 € erwartet. Die Sachkostenbeiträge und Zuwendungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich werden im Jahr 2025 voraussichtlich 2.174.632 € betragen.

Übersicht über die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts:

	Ordentliche Erträge (Gesamtergebnishaushalt)	Plan 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.125.838 €
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.700.372 €
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	1.034.290 €
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.608.034 €
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	986.190 €
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	551.320 €
8	Zinsen und ähnliche Erträge	118.000 €
10	Sonstige ordentliche Erträge	370.690 €
11	Ordentliche Erträge	27.494.734 €



Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts:

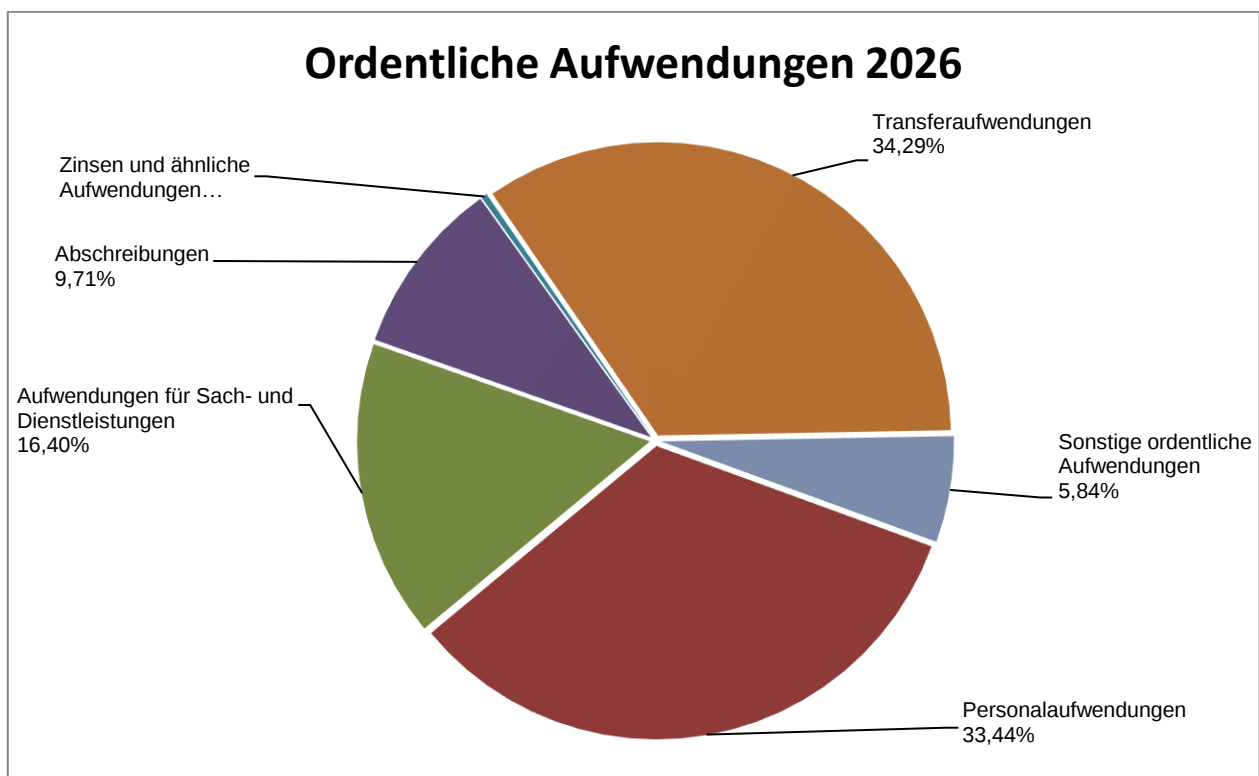
Mit 33,44 % stellen die Personalkosten neben den Transferaufwendungen (34,29%) den größten Block der ordentlichen Aufwendungen 2026 dar. Die an das Land Baden-Württemberg zu zahlende **Finanzausgleichsumlage** beträgt 3.408.074 € (Vorjahr: 2.637.573 €), die

an den Ortenaukreis zu zahlende **Kreisumlage** liegt bei 4.841.015 € (Vorjahr: 3.819.110 €). Bei beiden Umlagen kommt der Stadt Zell am Harmersbach im Jahr die starke Steuerkraft aus dem Jahr 2024 zum Tragen. Bei der **Gewerbesteuerumlage** planen wir mit 512.750 €.

Die Personalaufwendungen sind für das laufende Haushaltsjahr mit 9.646.226 € veranschlagt; für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 4.730.524 € (16,4% der ordentlichen Aufwendungen) eingeplant. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören auch Bewirtschaftungsaufwendungen für den Energiebedarf mit 960.730 €, die Gebäudeversicherung mit 128.250 €, die Mieten und Pachten für angemietete Objekte, Leasing auf Sachanlagen mit 205.090 €, allgemeine Aufwendungen für die EDV mit 493.639 €.

Übersicht über die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts

	Ordentliche Aufwendungen (Gesamtergebnishaushalt)	Plan 2026
12	Personalaufwendungen	9.646.226 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.730.524 €
15	Abschreibungen	2.800.754 €
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.752 €
17	Transferaufwendungen	9.891.930 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.685.478 €
19	Ordentliche Aufwendungen	28.849.664 €



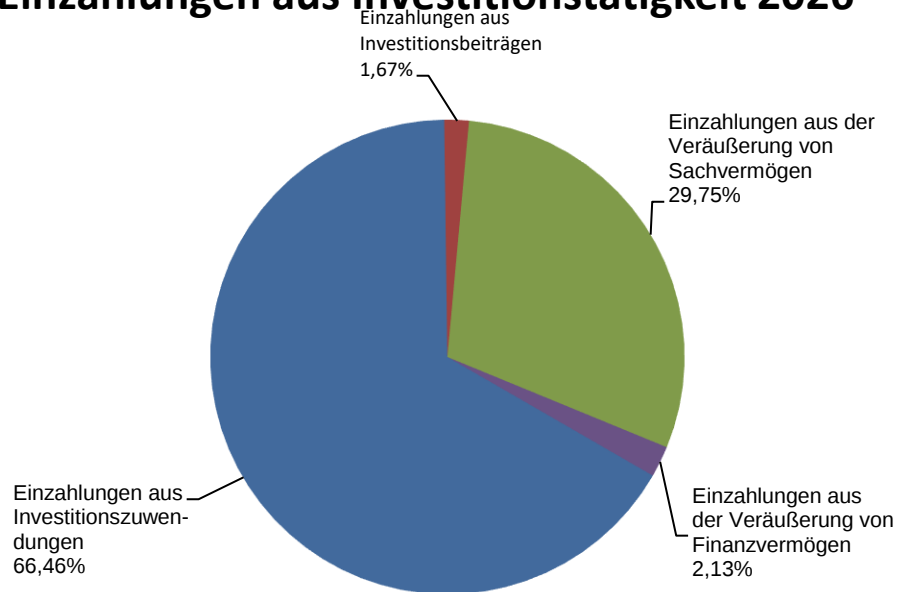
III. Der Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Änderungen der Finanzmittelbestände dargestellt – gegliedert in die drei Bereiche „laufende Verwaltung“, „Investitionen“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Überblick über die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

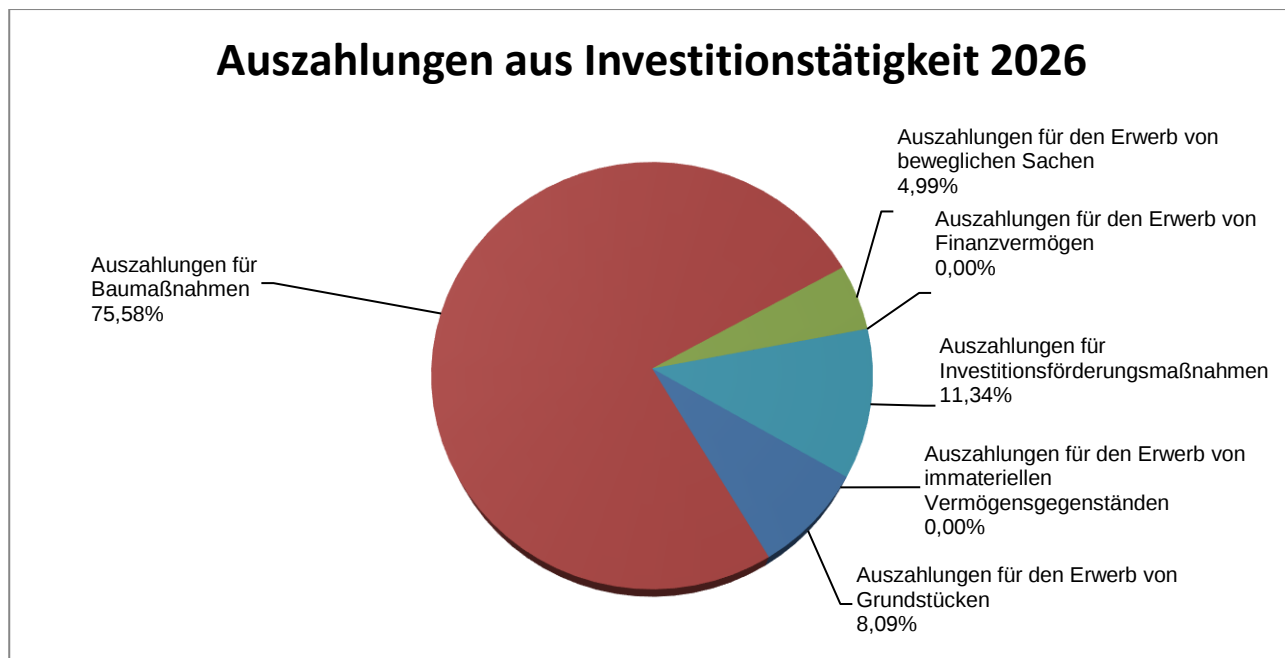
Lfd. Nr.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2026
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.291.840 €
	<i>Davon Investitionszuwendungen vom Bund</i>	38.600 €
	<i>Davon Investitionszuwendungen vom Land</i>	2.193.240 €
	<i>Davon Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen</i>	50.000 €
	<i>Davon von übrigen Bereichen</i>	10.000 €
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelte für Investitionstätigkeit	57.500 €
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.026.000 €
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	73.300 €
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.448.640 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2026



Überblick über die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2026
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	717.000 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.699.700 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen	442.400 €
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	200 €
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.005.000 €
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0 €
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.864.300 €



Der **Investitionshaushalt** ist weiterhin geprägt durch umfangreiche Baumaßnahmen, die 75,58 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen. Wesentliche Baumaßnahmen im Jahr 2026 sind der Baubeginn des Kindergartens Kleine Wolke in Unterharmersbach (4.773.900 €), die Weiterführung des Breitbandausbaus der „weißen“ und „grauen“ Flecken (928.000 €), der Baubeginn zur Neuordnung Hindenburgstraße (500.000 €) und Planungskosten für den Hochwasserschutz (400.000 €).

Zur Finanzierung der Investitionen sind in 2026 keine neuen Kreditaufnahmen geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Kredittilgungen ist eine Änderung der liquiden Mittel in Höhe von – 5.287.110 € vorgesehen. Die verbleibenden liquiden Eigenmittel der Stadt Zell liegen nach dieser Planung zum 31.12.2026 noch bei 6.391.983 €.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Schuldenstand des Kernhaushalts zum 31.12.2025 beträgt 3.536.691 €. Bei einer ordentlichen **Kredittilgung** in Höhe von 282.984 € wird sich der Schuldenstand zum 31.12.2026 voraussichtlich auf 3.253.707 € reduzieren. Dies würde einer Verschuldung von 404,84 € je Einwohner entsprechen.

IV. Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Zell am Harmersbach für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Erfolgsplan des Wasserversorgungsbetriebes sieht Erträge in Höhe von 1.273.160 € und Aufwendungen in Höhe von 1.199.160 € vor. Somit ist ein Jahresgewinn von 74.000 € ausgewiesen. Die Wassergebühr beträgt ab dem 01.01.2026 2,95 €/cm³.

Im Finanzierungsplan 2026 sind als bedeutendste Maßnahmen die Baukosten für den Wasseranschluss „Oberentersbach“ 2. Bauabschnitt (200.000 €), die Wasserleitung „Fabrikstraße“ (150.000 €) und der Baubeginn der Wasserleitung Hindenburgstraße (112.600 €) sowie in die Ausstattung des Leitungsnetzes (15.000 €) und für Neuanschaffungen (20.000 €) vorgesehen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 635.184 €.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ist neben dem im Erfolgsplan ausgewiesenen Gewinn im Jahr 2026 eine Kreditaufnahme in Höhe von 785.000 Euro vorgesehen.

Gleichzeitig werden auch 176.916 € Kredittilgungen vorgenommen; der Schuldenstand der Wasserversorgung wird sich zum 31.12.2026 voraussichtlich auf 3.359.962 € erhöhen. Dies entspricht einer Verschuldung von 418,04 € je Einwohner zum 31.12.2026.

V. Darstellung der wesentlichen Steuer- und Gebührensätze zum 01.01.2026:

Art	Satz EUR	gültig seit
<u>Kindergarten</u>		01.09.2025
Gebühr für 1 Kind	147,00	
Gebühr für 2 Kinder	249,00	
Gebühr für das 3. und weitere Kinder	0,00	
Inanspruchnahme der flexiblen Öffnungszeiten		
7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr	33,00	
7.30 - 12.00 Uhr oder 7.45 - 12.15 Uhr oder 8.00 - 12.30 Uhr	17,50	
Betreuung von Kinder unter 3 Jahre, Erstkind	257,00	
Betreuung von Kinder unter 3 Jahre, Zweitkind	210,00	
Ganztagsbetreuung Erstkind	257,00	
Ganztagsbetreuung Zweitkind	212,00	

Art	Satz EUR	gültig seit
<u>Freibad</u> <u>Erwachsene</u> Tageskarte -Wechselkabine- 5,00 Tageskarte ab 16:30 Uhr 3,00 Tageskarte Kurgäste -Wechselkabine- 2,50 10er Karte -Wechselkabine- 40,00 Jahreskarte -Wechselkabine- 70,00 Familienkarte -Wechselkabine- Freischwimmbad 140,00 Familienkarte -Einzelkabine- Freischwimmbad 151,00		21.02.2024
<u>Jugendliche:</u> Tageskarte -Wechselkabine- 2,50 Tageskarte Kurgäste -Wechselkabine- 1,25 10er Karte -Wechselkabine- 20,00 Jahreskarte -Wechselkabine- 35,00 Sonstige Gebühren: Gebühr für Liegestühle pro Tag 10,00 eine Warmwasserdusche 1,00 Chipkarte (Pfand) 6,00		01.05.2026
<u>Marktgebühren</u> Wochenmarkt: - Standplatz oder Fahrzeug pro lfdm 2,00 Kilwimarkt Unterharmersbach und Unterentersbach: - Standplatz oder Fahrzeug pro lfdm 5,50 - Standplatz oder Fahrzeug pro lfdm für Eis-, Wurst-, Los- und Glückstände 12,00 Sonstige Märkte (z.B. Trödelmärkte) - Standplatz pro lfdm 3,00		
<u>Friedhof:</u> Bestattungsgebühren Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung: - eines stehenden Grabmals 60,00 - eines liegenden/flach geneigten Grabmals/Kissen- steins 40,00 Grabaushebung Einzelgrab 1.190,00 Urnengrab 150,00 Kindergrab 200,00 Grabstellengebühren Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 10 Jahren (Kindergrab) 300,00		01.01.2022

Art	Satz EUR	gültig seit
für Personen über 10 Jahren	1.300,00	
anonymes Urnengrab	800,00	
Urnenreihengrab	1.000,00	
Verleihung von besonderen Grabnutzungsgerechten (Wahlgräbern)		
Einzelgrab	1.600,00	
Doppelgrab	2.500,00	
Dreifachgrab	3.500,00	
Urnenwahlgrab	1.500,00	
Urnengrabkammer	1.700,00	
<u>Hundesteuer</u>		01.01.2026
Ersthund jährlich	120,00	
Zweithund und weitere Hunde	240,00	
Zwingersteuer (bis 5 Hunde)	240,00	
Kampfhund jährlich	450,00	
jeder weitere Kampfhund	900,00	
<u>Kurtaxe</u>		01.01.2023
je Person und Aufenthaltsort vom 01.05. - 31.10.	2,20	
01.01. - 30.04. und 01.11. - 31.12.	1,10	
<u>Fremdenverkehrsabgabe</u>		01.01.2002
je Person und Übernachtung	0,25	
<u>Entwässerungsgebühren</u>		
Schmutzwassergebühr	2,00 €/m³	01.01.2026
Regenwassergebühr	0,34 €/qm	01.01.2026
<u>Entwässerungsbeitrag</u>		01.01.2018
Je Quadratmeter vervielfachter Grundstücksfläche für den öffentlichen Abwasserkanal (Trennsystem)	7,35	
- für den Schmutzwasserkanal	4,70	
- für den Regenwasserkanal	2,65	
<u>Wassergebühren</u>	2,95 €/m³	01.01.2026
<u>Wasserversorgungsbeitrag</u>		01.01.2018
je Quadratmeter Nutzungsfläche	3,98	
<u>Erschließungsbeitrag</u>	95 v.H.	01.04.2007

VI. Schlussbetrachtung

Der Haushaltsausgleich stellt sich, wie es sich schon in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2025 angedeutet hat, immer schwieriger dar. Gestiegene Anforderungen, hohe Tarifabschlüsse, steigende Sachkosten z.B. im Energie- oder EDV-Bereich sind die Ursache für diese strukturelle Unterfinanzierung der Kommunalfinanzen. Aber auch eine wachsende Zahl an übertragenen Aufgaben von Bund und Land - jeweils ohne eine ausreichende Finanzausstattung - erschweren die finanzielle Leistungsfähigkeit auf kommunaler Ebene enorm. Oftmals führen Zuschussprogramme zu „verführerischen“ Maßnahmen, ohne dass eine dauerhafte Folgeförderung geklärt ist, z.B. beim Medienentwicklungsplan. Das „süße Gift“ zur Anschubfinanzierung bestimmter Maßnahmen deckt stets nur einen Bruchteil der Folgekosten ab, die von den Kommunen meist ohne weitere Fördermittel zu erbringen sind. Geförderte Maßnahmen müssen sehr oft über einen langen Zeitraum vorfinanziert werden, was die Liquidität erheblich belastet. Steigende Ausgaben im Sozialbereich lösen zudem geradezu explodierende Umlagen an den Kreis aus, was die Finanzlage der Kommunen weiter schwächt.

Der Haushalt 2026 wurde in Anbetracht der sehr schwierigen Rahmenbedingungen ausgearbeitet. Damit ein zum Teil ausgeglichener Haushalt erzielt und die finanzielle Leistungsfähigkeit ohne Aufnahme von noch größeren Darlehnsaufnahmen gewahrt bleiben kann, mussten zahlreiche Steuer- und Gebührenerhöhungen bereits beschlossen werden.

Neben der Hundesteuer werden auch die Vergnügungssteuersätze erhöht. Außerdem wurden pauschale Kürzungen in Höhe von 20% bei einzelnen Sachkonten vorgenommen, zu deren Leistung wir in der Höhe gesetzlich oder tariflich nicht verpflichtet sind. Das Einsparpotenzial liegt bei rund 330 TEUR. Es zeigt sich jedoch, dass das Kürzungspotenzial im Ergebnishaushalt sehr überschaubar ist und es sich in der Regel um Kosten handelt, die in der Höhe nur schwer steuerbar sind. Weiterhin haben wir eine globale Minderausgabe bei den Personalkosten in Höhe von 1% der Personalausgaben vorgesehen. Unter anderem sollen frei werdende Stellen nicht oder nicht sofort wiederbesetzt werden, was zu weiteren Einsparungen von rund 98 TEUR führen soll. Nur durch diese Maßnahmen konnten die ordentlichen Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum wesentlich verbessert werden. Nachzahlungen aus der Gewerbesteuer und ein deutlich positiveres Ergebnis 2025 helfen beim Haushaltsausgleich. Die bis 2029 erwartbaren negativen ordentlichen Ergebnisse von ca. 4,7 Mio. EUR können nur dank einer soliden Haushaltswirtschaft in den Vorjahren noch aus der vorhandenen Ergebnistrücklage (11 Mio. EUR/Stand 31.12.2024) ausgeglichen werden.

Über die vorgenannten Sparmaßnahmen hinaus ist es zunehmend erforderlich, weitere Einsparmöglichkeiten im Haushaltvollzug zu finden, um auch weiterhin nachhaltig die kommunale Aufgabenerfüllung bewerkstelligen zu können.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Günter Pfundstein
Bürgermeister